

Hauptversammlung 2018

Gegenanträge

Stand: 11.05.2018



Eingereichte Gegenanträge werden von uns in zwei Gruppen gegliedert:

Mit Großbuchstaben kennzeichnen wir die Gegenanträge, bei denen Sie direkt unter diesem Buchstaben auf dem Antwortformular ankreuzen können, wenn Sie dem Gegenantrag folgen möchten. Versäumen Sie aber auch dann bitte nicht, unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt Ihr Abstimmverhalten anzukreuzen, damit Ihr Stimmrecht auch zum Zuge kommt, wenn der Gegenantrag in der Hauptversammlung nicht gestellt beziehungsweise zurückgezogen wird, oder aus anderen Gründen nicht zur Abstimmung kommt.

Die übrigen Gegenanträge, die lediglich Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind nicht mit Buchstaben versehen. Sofern Sie diesen Gegenanträgen zustimmen wollen, müssen Sie zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt (TOP) mit Nein stimmen.

Zu unserer am Donnerstag, dem 24. Mai 2018, in Frankfurt am Main stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung liegen uns derzeit die nachfolgenden Gegenanträge vor. Die Anträge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt.

Gegenanträge

Hinweis: Der Aktionär Ralf Kugelstadt hat am 11. Mai 2018 erklärt, an seinem Gegenantrag zu TOP 4 nicht mehr festhalten zu wollen. Wir haben uns entschieden, aus Transparenzgründen den Gegenantrag weiterhin auf unserer Internetseite zu veröffentlichen.

Aktionär Ralf Kugelstadt, Frankfurt, zu TOP 4

Abweichend von den Beschlussvorlagen der Verwaltung schlage ich der Hauptversammlung die Nichtentlastung des Aufsichtsrats vor.

Begründung

Es ist eine zentrale Aufgabe des Aufsichtsrates, die Strategie der Bank mit dem Vorstand abzustimmen und den Vorstand so zu besetzen, dass die vereinbarte Strategie auch umgesetzt werden kann. Es ist ebenfalls die Aufgabe des Aufsichtsrats, die Geschäftsführung zu überwachen und auf eine Anpassung der Strategie zu drängen, wenn offenkundig wird, dass diese den sich verändernden Gegebenheiten nicht mehr genügt. Meines Erachtens stellt der Aufsichtsrat der Deutschen Bank eine zeitnahe Anpassung der Strategie nicht hinreichend sicher. Ich schlage vor, dem Aufsichtsrat für das zurückliegende Geschäftsjahr die Entlastung zu verweigern.

Es ist offenkundig, dass die Anteilseigner, und im Übrigen auch die Mitarbeiter der Bank, das Vertrauen in eine erfolgreiche Sanierung der Deutschen Bank aus eigener Kraft verloren haben. Es fehlt nicht nur an ausreichenden Sanierungserfolgen. Es fehlt vor allem auch an einer Vision, wohin die Bank möchte, wo sie Marktanteile gewinnen könnte und wie und wo sie künftig wachsen soll.

Der Vorstand der Bank fordert für die Umsetzung seiner Strategie mehr Zeit und Geduld. Wofür sollen Mitarbeiter und Investoren aber Geduld aufbringen? Der Konjunkturzyklus wird reifer. Es ist absehbar, dass die Risiken im Kreditgeschäft wieder zunehmen werden. Und die Bank ist nicht wetterfest für eine rauere See. Wie soll die Bank also den nächsten Konjunkturabschwung überstehen, wenn sie nicht einmal in der Lage ist, im Boom auskömmliche Erträge zu erwirtschaften?

Es stellt sich also nicht mehr nur die Frage, ob die Deutsche Bank „beyond Repair“ sein könnte. Wenn die Geldpolitik nicht bald die Kurve bekommt und die Konjunktur sich abschwächt, ist dies bald Fakt. Die Frage ist, ob der Aufsichtsrat diesem potentiellen Risiko rechtzeitig entgegensteuern wird. Meine Zweifel nehmen noch zu, wenn ich sehe, dass wir derzeit eine Personaldebatte um den Vorstandsvorsitz der Bank führen statt die notwendigen Strategieentscheidungen voranzubringen.

Die Deutsche Bank braucht Vertrauen. Sie haben mit Herrn Cryan nicht den falschen Arzt an Board. Die zu behandelnde Erkrankung erweist sich aber als schwerwiegender und hartnäckiger, und das Behandlungsumfeld ist zudem ungünstiger als erwartet. Das notwendige Vertrauen kommt also realistischer Weise nicht alleine von innen. Das notwendige Vertrauen wird aber auch nicht dadurch gewonnen, dass der Aufsichtsrat die Bank in stürmischer See einem neuen Kapitän anvertraut, der das Schiff nicht kennt.

Führen Sie die Bank bitte aus ihrem Sparparadoxon. Wenn die Deutsche Bank und andere europäische Player mit den großen US-Häusern konkurrieren wollen, dann geht dies nicht durch ein systematisches Zusammenstreichen des Leistungsspektrums. Der Weg aus dem Ertragsloch der Deutschen Bank liegt nicht im Gesundshrumpfen zur Bedeutungslosigkeit. Er liegt in der Generierung von Umsatzsynergien mit Partnern und dem Teilen von Infrastruktur- bzw. Plattformkosten. Suchen Sie sich einen oder mehrere strategische Partner. Hierin liegt auch die Chance für die Mitarbeiter und die Aktionäre der Deutschen Bank. Die Kosten sind ein Weniger an Autonomie. Der Lohn ist eine höhere Profitabilität und eine Zukunft im Verbund mit anderen.

Die Deutsche Bank braucht jetzt den richtigen Kurs, um in ruhigeres Fahrwasser zu gelangen. Sie braucht Partner oder einen strategischen Investor, der die Bank in ihrer Marktpositionierung voranbringen kann. Da Herr Cryan die Bank mit all ihren Stärken und Schwächen kennt ist er prinzipiell der richtige Kapitän, um die nun notwendigen Verhandlungen zu führen.

Ein idealer Partner, mit dem die Deutsche Bank im CIB gemeinsam wachsen könnte, wäre z.B. eine französische Großbank im Rahmen einer europäischen Integration. Einige schweizer Häuser haben Stärken, die

für die Deutsche Bank komplementär wären. Diese Idealszenarien werden möglicher Weise schwer realisierbar sein, weil die Deutsche Bank mit ihrer eigenen Sanierung nicht schnell genug vorankommt und derzeit auf Augenhöhe wohl nur anderen Kranken begegnen kann.

Folglich sollten sich Aufsichtsrat und Vorstand auch mit dem Gedanken anfreunden, dass die Bank ihre Eigenständigkeit wird möglicher Weise aufgeben müssen, um nicht unter sehr ungünstigen Umständen in rauer See zwangsverheiratet zu werden. Jetzt haben Sie unter Umständen noch die Chance, anderen starken Playern einen attraktiven Eintritt in den deutschen (und EU-) Markt vor dem Hintergrund eines Brexits anzubieten.

Die Deutsche Bank wird seit Jahren durch Kapitalerhöhungen am Leben gehalten. Sie hat bei dieser Geldpolitik und bei diesem Regulierungsdruck aber keine ausreichende Einnahmefähigkeit mehr, um alleine mit den großen US-Häusern im Investmentbanking zu konkurrieren. Die Verantwortung hierfür liegt auch bei der Politik. Nichtsdestotrotz muss das visionslose Rumpgewurstel jetzt ein Ende finden. Führen Sie die Deutsche Bank in die Zukunft und nicht in die Bedeutungslosigkeit.

Hinweis: Der Aktionär Ralf Kugelstadt hat am 11. Mai 2018 erklärt, an seinem Gegenantrag zu TOP 8 a) nicht mehr festhalten zu wollen. Wir haben uns entschieden, aus Transparenzgründen den Gegenantrag weiterhin auf unserer Internetseite zu veröffentlichen.

Aktionär Ralf Kugelstadt, Frankfurt, zu TOP 8 a)

Ich schlage vor, Herrn Schütz als Vertreter der HNA nicht in den Aufsichtsrat zu wählen.

Begründung

Die HNA befindet sich ausweislich der einschlägigen Presseartikel in Schwierigkeiten und versucht ihr Kursrisiko aus dem Deutsche Bank Investment durch umfangreiche Absicherungsstrategien zu reduzieren. Ein solches Verhalten ist vollkommen legal und grundsätzlich auch nicht zu beanstanden.

Die umfangreichen Put-Verkäufe haben aber die Aktie der Deutschen Bank zum Ziel von Hedgefonds-Attacken gemacht. Insofern ist die Absicherungsstrategie der HNA zwar in deren Interesse, nicht aber im Interesse der übrigen Aktionäre der Bank.

Soweit die HNA nicht in der Lage ist, das wirtschaftliche Risiko aus ihrem Aktienengagement bei der Deutschen Bank zu tragen, sollte sie darüber nachdenken, ihr Aktienpaket, z.B. an einen strategischen Investor, geordnet zu verkaufen.

Ich sehe keinen Vorteil der übrigen Aktionäre darin, einen Aktionär, der über seine Absicherungsstrategien überaus aktiv im Markt ist, durch ein Aufsichtsratsmandat mit Insiderinformationen zu versorgen. Und ich sehe keine Notwendigkeit, einem Aktionär, der zum Verkauf seiner Aktienposition in der Deutschen Bank gezwungen sein könnte, eine Aufsichtsratsvertretung anzubieten.

Aktionär Jens Kuhn, Sponholz, zu TOP 3 und 4

Bei der Befassung mit Tagesordnungspunkt 3 (Entlastung der Mitglieder des Vorstands) und Tagesordnungspunkt 4 (Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates) beantrage ich, die Entlastung zu verweigern.

Begründung

Ganz offensichtlich hatte die nun geschasste Vorständin Kim Hammonds Recht mit ihrer scharfen Kritik an der Deutschen Bank. Die Bank ist tatsächlich über alle Maßen unfähig.

Für diese Erkenntnis benötigten wir Aktionäre aber nicht die Durchstechereien von Internas an die Öffentlichkeit. Diese ewigen Indiskretionen dienen offenbar nur jenen bei der Deutschen Bank, die auf diese unprofessionelle Weise ihre Personalpolitik betreiben.

Es gibt für uns Aktionäre keine relevanten Kennziffern zur Geschäftsentwicklung der Deutschen Bank, die in irgendeiner Weise vielversprechend klingen.

Die immer wieder strapazierten "Erfolge", dass die Kapitalausstattung der Bank sich verbessert hat und die "wichtigsten Rechtsstreite" nun beendet seien, sind hohle Phrasen und nichts mehr als Augenwischerei.

Wir Aktionäre werden schon bald die nächsten Schlagzeilen zu Betrügereien der Bank verdauen müssen. Währenddessen eskortiert der Aufsichtsratsvorsitzende Paul Achleitner weiter den Niedergang der Deutschen Bank.

Die von Achleitner zu verantwortenden Vorgänge um die Abbestellung von John Cryan überbieten in ihrer Unprofessionalität um einiges das unwürdige Rausmobben des damaligen Aufsichtsratsmitglieds und Vorsitzenden des Integritätsausschusses Thoma vor einem Jahr.

Und alle anderen Aufsichtsratsmitglieder scheinen ihrem Vorsitzenden blind zu folgen oder vertreten lediglich die speziellen Interessen "ihrer" Großaktionäre.

Das operative Geschäft der größten deutschen Bank leitet nun eine Art Notbesetzung. Ein ehemaliger Azubi der Bank, flankiert vom Rechtsvorstand, was wohl deutlich macht, in welcher Phase die Deutsche Bank noch immer ist, und einem erfolglosen Investmentbanker, der laut Medienberichten innerlich längst gekündigt hatte, bevor ihn die Beförderung zum Vize umgestimmt hat, sollen nun die Wunder vollbringen, die schon deren Vorgänger nicht vollbringen konnten.

Wie unfähig sich die Führungsgremien der Deutschen Bank gerieren, illustriert aktuell auch der Antrag des Aktionärs Karl-Walter Freitag, der per Tagesordnungsergänzungsantrag eine Abstimmung zur Abspaltung dreier Geschäftssparten initiieren will.

Es bedarf also des Engagements eines (Klein)Aktionärs, um eine längst überfällige Diskussion über die Geschäftsausrichtung der Deutschen Bank zu führen.

Ich will mit einem letzten sehr konkreten Beispiel die Begründung meines Gegenantrages beenden:

Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates der Deutschen Bank sind auch in den letzten zwölf Monaten umfangreich und ergänzend über den Fortgang der juristischen Auseinandersetzungen um die vielen Tausend Fälle von deutschen Schrottimobilienfinanzierungen informiert worden.

Juristisches Grundlagenwissen, Fakten, Bankdokumente, umfangreiche Ergebnisse aus Beweisaufnahmen und zahlreiche Indizien stützen den Vorwurf gegen die Deutsche Bank, dass sie mit den Mitteln des Prozessbetruges die zuständigen Gerichte systematisch täuscht.

Bereits 2017 befasste sich eine rechtswissenschaftliche Zeitschrift mit diesen ungeheuerlichen Vorgängen und in den nächsten Tagen folgt eine weitere Fachzeitschrift mit einer äußerst kritischen Veröffentlichung zum Thema.

Auf den Punkt gebracht, unterstützen die vollständig informierten Vorstände und Aufsichtsräte der Deutschen Bank mit ihrer Tatenlosigkeit in Bezug auf die Aufklärung dieser Vorgänge, die prozessbetrügerischen Aussagen ihrer Anwälte.

So soll es geübte Praxis bei der Deutschen Bank gewesen sein, dass Darlehensgelder ohne rechtskräftig geschlossene Verträge ausgezahlt und zur Verwendung freigegeben wurden.

Die Deutsche Bank habe sogar Zinsen vereinnahmt, ohne dass es eine vertragliche Vereinbarung dazu gegeben haben soll.

Üblicherweise versteht jeder Bank-Azubi den Irrsinn dieser Aussagen. Sobald die Verantwortlichen sich aber hinter einem Heer von Anwälten verstecken können, wird die Logik eines Darlehensvertragsschlusses auf den Kopf gestellt.

Auch mehrere TV-Beiträge im deutschen öffentlich-rechtlichen Fernsehen und Interviews mit prominenten Rechtsexperten änderten nichts an dem betrügerischen Verhalten der Verantwortlichen.

Dass mit diesem Vorgehen die wichtigste Währung einer Bank, nämlich das Vertrauen in u.a. solide Geschäftsabläufe auf Dauer beschädigt werden, scheint keinen der hier Genannten zu berühren.

Den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats ist die Entlastung zu verweigern.

Aktionär Horst Maiwald, Lich, zu TOP 2, 3 und 4

Zu TOP 2: Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Zustimmung zur Höhe der Dividende muss verweigert werden.

Begründung

Während in den zurückliegenden Jahren weit über 90 Milliarden Euro als Boni an die Investmentbanker gezahlt wurden, die als Dank die Deutsche Bank AG in den Abgrund gesteuert haben, haben die Aktionäre lediglich einen Betrag von etwas über 10 Milliarden Euro als Dividende erhalten und mussten zusätzlich noch einen drastischen Verlust ihres eingesetzten Kapitals hinnehmen. Dies sollte endlich honoriert werden.

Zu TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands.

Die Zustimmung zur Entlastung des Vorstands muss verweigert werden.

Begründung

Es mutet schon seltsam an, dass der Vorstand seine eigene Entlastung vorschlägt. Darum muss die Entlastung schon aus diesem Grund verweigert werden.

Auch muss überlegt werden ob die Entlastungen des Vorstands für die zurückliegenden Jahre noch Bestand haben.

Die Deutsche Bank war einst die zweitgrößte Bank der Welt. Dann wurden Personen in den Vorstand gewählt, hier trägt vermutlich der amtierende Aufsichtsrat die Hauptschuld, denen anscheinend nicht nur die fachliche Qualifikation sondern auch die moralische Qualifikation komplett gefehlt hat.

Wie kann es sein, dass Vorstandsmitglieder einer Gesellschaft Schäden in Milliardenhöhe zufügen können ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden? Im Auftrag und Namen der Vorstände, anders wäre es nicht möglich gewesen, wurden Geschäfte getätigt, die mehr als zweifelhaft waren. Und alle gehen straflos aus. Wie kann das sein?

Wie kann ein Vorstand zulassen, dass aufgrund von dubiosen Geschäften, die Deutsche Bank in weit über 8.000 Gerichtsverfahren mit einer Schadenssumme im zweistelligen Milliardenbereich verwickelt werden konnte?

U.a. musste die Deutsche Bank im Januar 2017 fast 7 Milliarden Euro Strafe in der USA wegen Täuschung von Investoren bei verbrieften Immobilienkrediten sowie fast 100 Millionen Strafe wegen Steuerhinterziehung bezahlen. Zu den sonstigen Kosten und Gebühren der Verfahren hüllt sich die Bank in Schweigen.

Die in Russland durchgeführten ominösen Aktiengeschäfte kosten die Bank weitere zig Milliarden.

Als Belohnung für den angerichteten Schaden kassieren die verantwortlichen Vorstände weiterhin jährlich ihre Bonuszahlung in Millionenhöhe.

Wenn sogar ein Mitglied des Vorstands öffentlich behauptet, dass die Deutsche Bank das kaputteste Unternehmen ist, in dem sie je gearbeitet hat. Wie sollen da die Aktionäre und vor allem die Mitarbeiter Vertrauen zu ihrem Unternehmen haben?

Ein Vorstand der dies mit zu verantworten hat kann nicht entlastet werden.

Zu TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Zustimmung zur Entlastung des Aufsichtsrats muss verweigert werden.

Begründung

Es mutet schon seltsam an, dass der Aufsichtsrat seine eigene Entlastung vorschlägt. Darum muss die Entlastung schon aus diesem Grund verweigert werden.

Ein Aufsichtsrat, der nicht nur die gesetzliche sondern auch die moralische Verpflichtung zur Überwachung und Unterstützung des Vorstands hat und dieser nicht nachgeht, kann und darf nicht entlastet werden.

Während das Einkommen der Mitglieder des Aufsichtsrats recht ansehnlich ist, müssen die Mitarbeiter der Deutschen Bank, die u.a. auch das Einkommen des Aufsichtsrats erwirtschaften und sichern, um ihren Arbeitsplatz fürchten.

Auch sollte überlegt werden ob es nicht besser ist wenn der Aufsichtsrat komplett ausgetauscht werden würde, damit die Deutsche Bank AG einen Neuanfang wagen kann.

U.a. noch einige Gründe warum weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat entlastet werden darf.

Das Handelsblatt schreibt auf Seite 1 seiner Ausgabe vom 2. April 2018 „Ein Riese wankt“. Steht der Untergang der Deutschen Bank kurz bevor?

Weiter schreibt das Handelsblatt: „Die Sanierung stockt, der Aktienkurs der Bank hat sich in Cryans Amtszeit mehr als halbiert. Tatsächlich hat der Aktienkurs in den letzten 10 Jahren fast 90 % seines Wertes eingebüßt.

Das einstige Aushängeschild der deutschen Wirtschaft ist an der Börse in die Bedeutungslosigkeit versunken, es ist schon seit Jahren defizitär, global auf dem Rückzug, sein Ruf ist ramponiert.

Während die Deutsche Bank AG ihren Investmentbankern in 2017 weit über 1,4 Milliarden Euro zahlt obwohl diese angeblich in dem zurückliegenden Jahr keinen Gewinn erwirtschaftet haben sollen, werden die Aktionäre mit mickrigen 0,11 Cent pro Anteil abgespeist.

Wenn das Handelsblatt recht haben sollte, dass die Deutsche Bank AG für jeden eingenommenen Euro fast einen Euro ausgeben muss, dann hat sie eigentlich ihre Existenzberechtigung verloren und müsste abgewickelt werden.

Aus dem Musterbeispiel für deutsche Rechtschaffenheit und Verlässlichkeit ist eine Institution am Rande der Legalität mit jährlichen Verlusten in Milliardenhöhe geworden.

Viele stellen sich die Frage, ist die Deutsche Bank AG überhaupt noch überlebensfähig?

Wann ist mit ihrem Untergang zu rechnen?

Wie konnte die Bank mit einem derart maroden IT-System bis heute überleben?

Ein IT-System das nicht nur total überaltet ist, sondern auch enorm hohe Kosten verursacht.

Während die amerikanischen Banken Gewinne in Milliardenhöhe erzielen und in Geld ersaufen, macht die Deutsche Bank jährlich Milliardenverluste und ersäuft vermutlich in Schulden.

Beschwerden, Nachfragen oder kritische Brief der Aktionäre erreichen nie die Abt. Investor-Relations. Eigentlich hätte ich auch keine Lust den kritischen und ängstlichen Aktionären zu antworten, denn dann müsste ich zugeben, dass ich aus den Fehlern der Vergangenheit keine Lehren gezogen habe. Das wäre mir zwar nicht peinlich, müsste aber nicht sein.

Fest steht, dass die Bank endlich effizienter arbeiten und ihre Kosten in den Griff bekommen muss. Im Tagesgeschäft der Bank, das seit Monaten schwächelt und im wichtigen Wertpapierhandel, in dem seit Jahren die Erträge wegbrechen, muss endlich disziplinierte vorgegangen werden. Nur dann wird der laufende Wertverlust der Bank gestoppt.

Die dubiosen Geschäfte mit dem Schwiegersohn des amerikanischen Präsidenten müssen endlich geklärt werden. Hierzu muss die Zusammenarbeit mit den Bundesermittlern aus dem New Yorker Stadtteil Brooklyn besser koordiniert werden, damit das Reputationsrisiko minimiert werden kann.

Der Prozessbetrug, der mit Urteil vom 1. Dezember 2017 (Az.: Bi 6 0 154/17) der Deutschen Bank vorgeworfen wird, muss endlich geklärt und bereinigt werden. Die Frankfurter Staatsanwaltschaft muss unterstützt werden, damit die von ihr eingeleiteten Untersuchungen zu mehreren weiteren Prozessbetrügereien endlich aufgeklärt und eingestellt werden können.

Mit den Großinvestoren, die aufgrund der damaligen Postbankübernahme Klagen gegen die Deutsche Bank eingereicht haben, muss möglichst eine außergerichtliche Klärung herbei geführt werden. Dies gilt ebenfalls für die hunderten von Klagen, die Ende 2017 beim Landgericht Köln eingereicht wurden.

Der Vorwurf, dass die Anwälte der Deutschen Bank auf Anweisung des Vorstands versucht haben sollen die Verfahren der ehemaligen Postbankaktionären bis zur endgültigen Verjährung zu verschleppen, muss entkräftet und ebenfalls geklärt werden.

Nicht nur, dass sich der Aktienkurs einem historischen Tiefststand nähert, sondern auch die Erträge sinken schneller als die Kosten. In dem für die Bank wichtigen Kapitalmarktgeschäft und der Vermögensverwaltung verliert sie wichtige Marktanteile und bei Transaktionen und Übernahmen wird sie ausgeschlossen.

Aufgrund der Vertagung von wichtigen Entscheidungen laufen der Bank die Nachwuchskräfte sowie die IT-Experten weg. Das hat dazu geführt, dass die Bank eine Fehlüberweisung in Höhe von über 28 Milliarden getätigt hat.

Die Welt war zuerst geschockt und dann belustigt.

Die Ressortleiterin der Wirtschaftswoche für Unternehmen und Märkte kommt eindeutig zu dem Entschluß, dass die Deutsche Bank mit ihrem jetzigen Vorstand keine Zukunft hat. Auch wird die Frage, ob dies mit einem neuen Vorstand sich ändern würde, bezweifelt.

Beide Gremien dürfen somit nicht entlastet, sondern müssten sogar u.U. vollständig ausgetauscht werden. Zumindest muss die Entlohnung überprüft werden.

Aktionär Dr. Michael Bohndorf, Ibiza / Hamburg, zu TOP 3 und 4

Ich beantrage, Vorstand und Aufsichtsrat in Einzelabstimmung (**A für den Vorstand / B für den Aufsichtsrat**) die Entlastung zu verweigern.

Begründung

Zur Begründung beziehe ich mich - um Wiederholungen zu vermeiden und weil während der Hauptversammlung stets nur begrenzte Redezeit zur Verfügung gestellt wird - auf die überzeugenden Ausführungen in der erweiterten Tagesordnung. Die dort vorgetragenen Argumente mache ich mir zueigen.

Aktionär Dr. Michael Bohndorf, Ibiza / Hamburg, zu TOP 3 und 4

Bei den Abstimmungen über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat (TOP 3 und 4) **beantrage** ich jeweils **Einzelabstimmung (A für den Vorstand / B für den Aufsichtsrat)**.

Begründung

Die einzelnen Mitglieder sind jeweils sehr unterschiedlich in Erscheinung getreten. Ihr Aufgabenkreis kann nicht en bloc gesehen werden. Teilweise waren ihre Mitgliedszeiten nicht einheitlich. Auch ihre Gewichtung innerhalb des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats waren sehr unterschiedlich. Dies gilt insbesondere für den früheren Vorstandsvorsitzenden Cryan und insbesondere aber für den Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Achleitner.

Dessen Tätigkeit (Abberufung und Neubestellung des Vorstandsvorsitzenden; Aufsicht und Beratung des Vorstands nach Par. 111 AktG; Ausrichtung der Ziele der Deutschen Bank; Absegnung der enormen Boni insbesondere für Investmentbanker; Verdacht der strafrechtlichen Mit-Verantwortung bei verfehlter Rückstellungspraxis der Bank als Geschäftslagentauschung - strafbar nach Par. 331 HGB und Par. 400 AktG; um nur einige wichtige Punkte zu nennen - seine zu beanstandende Geschäftsführung wird Gegenstand ausgiebiger Erörterungen in der Hauptversammlung sein) muss den Aktionären einzeln und gesondert zur Prüfung vorgelegt werden.

All dies berücksichtigen die Entlastungsvorschläge der Verwaltung nicht. Nach ihnen sind lediglich Gesamtabstimmungen vorgesehen. Ausserdem ist zu rügen, dass der Aufsichtsrat für sich selbst (seine eigene) Entlastung vorschlägt. Irgendeine Begründung dafür, dass zB der Aufsichtsrat bei der Führung seiner Amtsgeschäfte eine glückliche Hand gehabt habe, wird nicht gegeben. Die derzeitige finanzielle Situation der Bank besagt mit nicht zu überbietender Deutlichkeit eher das genaue Gegenteil.

Ich schliesse mich damit zugleich entsprechenden Absichten und Vorschlägen von prominenten Stimmrechts- und Aktionärsberatern an. Die Deutsche Bank wurde nicht mit Leidenschaft geführt; ihre Führungsgremien haben lediglich Leiden geschaffen.

Aktionär Horst Schilling, Rödental, zu TOP 3, 4 und 5

Zu Punkt 3 | Top 3 der Tagesordnung | Entlastung des Vorstands: „Die Mitglieder des Vorstands werden nicht entlastet“.

Begründung

Die Geschäfte laufen mäßig, dennoch zahlt die Deutsche Bank ihren Investmentbankern hohe Boni. Nach einer Kürzung im vergangenen Jahr zahlt das Geldhaus 2017 nun mehr als zwei Milliarden Euro aus - obwohl der Verlust sogar noch höher ausfällt als zunächst gemeldet. Überall schließen Bankfilialen, Kunden verlieren ihre Berater, Berater ihre Jobs. Wenn in dieser Situation Boni in Höhe von zwei Milliarden Euro ausgeschüttet werden, dann verliert ein Unternehmen nicht nur an Ansehen. Eigentlich hatte CEO John Cryan 2016 versprochen, zu einer "normaleren" Vergütungspolitik zurückzukehren. Doch nun vervierfacht das Institut die Boni seiner Mitarbeiter, es gibt doppelt so viele Einkommensmillionäre wie im Vorjahr - 50 verdienen sogar mehr als CEO John Cryan. Das schadet insgesamt der Solidargemeinschaft. Vielleicht gehen bei einer Boni-Verweigerung sogar freiwillig jene „Leistungserbringer“, die seit drei Jahren gar keine vorzeigbare Leistung erbringen. Doch eine Leistung gibt es: Die Reisespesen einer Investmentbanking-Abteilung in London sind explodiert auf 22 Millionen Euro, also gut 27.000 Euro pro Mitarbeiter (eine Steigerung von 40 Prozent gegenüber Vorjahr).

Zum Vergleich: Die US-Bank JP Morgan schaffte im Jahr 2017 einen Nettogewinn von 24,4 Milliarden Dollar. Derselbe Zeitraum endete für die Deutsche Bank mit einer halben Milliarde Euro Verlust. Womöglich sind nicht Filialleiter, Kreditsachbearbeiter und Anlageberater der Bank für den Niedergang verantwortlich, sondern die zwölf Mitglieder des Management-Boards, deren Strategie international dadurch auffällt, dass sie partout nicht aufgehen will.

Oder wie sich Napoleon Bonaparte ausdrückte: „Es gibt keine schlechten Mannschaften. Es gibt nur schlechte Offiziere.“

In fast jedem Finanzskandal war die Deutsche Bank involviert, Manipulationen und Betrügereien waren an der Tagesordnung - jedoch wurde keiner der Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen (zumindest in Deutschland). z.B. Millionenstrafe wegen angeblicher Manipulation an den amerikanischen Terminmärkten.

Seit Jahren müssen die Aktionäre der Deutschen Bank miterleben, dass die Entwicklung der Aktie einer "Lame Duck" gleicht, bei der das Geld der Anleger falsch investiert wurde.

Als Aktionär kann ich eigentlich erwarten, dass alle Führungspositionen im Unternehmen mit den fähigsten und am besten geeigneten Personen besetzt sind - und zwar ohne Ansehen des Geschlechts. Forderungen an einer Frauenquote bzw. Geschlechterquote erinnert eher an zentralistische Planwirtschaft.

Der gesamte Vorstand hat diese Politik, verbunden mit finanziellen Verlusten für die Aktionäre, sowie Imageverlust für die Deutsche Bank AG, zu verantworten und soll daher nicht entlastet werden.

Zu Punkt 4 | Top 4 der Tagesordnung | Entlastung des Aufsichtsrats: „Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden nicht entlastet“.

Begründung

Der Aufsichtsrat hat die Pflicht, den Vorstand im Interesse der Aktionäre und des Unternehmens zu überwachen. Dieser Pflicht ist der Aufsichtsrat nicht nachgekommen. Aufgabe des Aufsichtsrats ist es auch, zu beaufsichtigen, ob die Strategie umgesetzt wird. Daher die Frage: Ist Herr Paul Achleitner als Aufsichtsratsvorsitzender der richtige Mann?

Fakten: Der Kurs der Deutschen Bank Aktie hat sich in der Zeit von Herrn Paul Achleitner halbiert. (Seit Jahresbeginn 2018 hat die Aktie schon rund 30 Prozent ihres Werts verloren). Auch bei der Allianz hat Herr Achleitner mit seinem Übernahmedeal der Dresdner Bank den Versicherer vor ein großes Problem gestellt. Und eine gute Vernetzung ist noch lange kein Zeichen von Befähigung.

Herr Achleitner hat nur seine alten Buddies aus Goldman-Zeiten an Bord geholt. Auch den ehemaligen Goldman-Banker John Thain der als Merrill-Lynch-Chef wegen hoher Bonuszahlungen und der aufwendigen Renovierung seines Büros zu den fragwürdigen Managern der Finanzkrise gehörte.

Seit Mai letzten Jahres gehört kein deutscher Konzernlenker mehr dem Aufsichtsrat der Deutschen Bank an - vielleicht auch ein Zeichen, das kein deutscher Manager mehr, die unkontrollierbare Bank kontrollieren will. Zur Erinnerung Herr Paul Achleitner, Aufsichtsratschef der Deutschen Bank, ist mit 800.000 Euro der bestbezahlte Kontrolleur im Dax.

Es ist zu prüfen, ob der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat persönlich haftbar gemacht werden kann. (hierzu sollte ein unabhängiger Untersuchungsausschuss eingesetzt werden). Thema: Sonderprüfung zu Achleitners Verhalten bei der Aufklärung von Finanzvergehen. Seit 20 Jahren schröpfen die Investmentbanker der Deutschen Bank die Bank. Auf hohe Gewinne folgten horrenden Rechtskosten und Verluste.

Hat der Volksmund mit seiner Wendung: "Der Aufsichtsrat - im Boom nutzlos, in der Krise ratlos" im Grunde nicht recht? Beispiele wie VW, Deutsche Bank, Porsche, Berliner Flughafen usw. belegen diese Aussage. Vorschlag: Wichtige Funktionsträger unterhalb des Vorstands sind in die Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat einzubeziehen. „Wer 2,3 Milliarden Euro Boni ausschüttet, muss auch liefern“. Das Management der Deutschen Bank muss seinen Job machen, für den es bezahlt wird. Die Deutsche Bank braucht offenbar dringend einen umfassenden Neuanfang. Herr Paul Achleitner sollte daher auch gehen.

Zu Punkt 5 | Top 5 der Tagesordnung | Bestellung des Abschlussprüfers:

C Gegenantrag zur Bestellung des Abschlussprüfers:

Die vier großen deutschen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Deloitte, Pricewaterhouse Coopers (PwC), KPMG und EY (früher Ernst&Young)) sind überproportional in Steuerparadiesen tätig, zeigt eine neue Studie. Alle vier Firmen unterhalten zahlreiche Büros in Steueroasen und Offshore-Zentren - und beschäftigen im Verhältnis zu Bevölkerungszahl und Wirtschaftsleistung ausgerechnet dort am meisten Mitarbeiter. **Sie alle sind in mehr Staaten tätig, als sie in ihren Jahres- und Transparenzberichten vorgeben.** Ausgerechnet jene Firmen bekannt als "Big Four", die ein funktionierendes System garantieren, bauen Konzernanagern legale Taschenspielertricks, um Milliarden vor dem Staat zu verstecken. **Die "Big Four" durchleuchten andere, verheimlichen selbst aber vieles.**

Die "Big Four" sind tatsächlich globale Giganten: Mit fast 900 000 Beschäftigten in mehr als 180 Ländern machen sie in jedem Jahr mehr als 120 Milliarden Euro Umsatz; Konzernabschlüsse oder konsolidierte Bilanzen aber gibt es nicht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Deutschen Bank sehen diesem Treiben tatenlos zu - daher sind die Aktionäre gefordert:

Erst wenn die "Big Four" die Wirtschaftsprüfung und das Beratungsgeschäft strikt trennen, die Firmen also aufspalten, sind sie wieder zu bestellen.

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 ist eine Rotation des Abschlussprüfers vorgeschrieben - Neuvergabe des Prüfungsmandats unter Berücksichtigung einer Beschränkung des Anteils der Honorare für Nichtprüfungsleistungen an den Gesamthonoraren des Abschlussprüfers. Uneingeschränkte Haftung der Prüfungsgesellschaft bei Verstößen gegen Rechtsgrundlagen und gegen steuerliche Richtlinien. (Ersatz von Schaden welche der Gesellschaft, den Aktionären oder Dritten entstehen).

Vorschlag: Ebner Stolz Mönning Bachem
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB
Kronenstraße 30
70174 Stuttgart

Ich bitte die Aktionärinnen und Aktionäre mit mir gegen die Entlastungen, siehe oben, zu stimmen. Die Organe der AG bitte ich, meine fristgerecht eingereichten Gegenanträge nach dem AktG §§ 126, 127 ff zugänglich zu machen.

Aktionär Georg Ludwig, Radolfzell, zu TOP 3

Auf der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 werde ich zu TOP 3 beantragen, der vorgeschlagenen Entlastung des Vorstands nicht zuzustimmen.

Begründung

Auch 2017 hat die Bank am vor Jahren wegen der BGH-Rechtsprechung zur Rechtsscheinsvollmacht geänderten Prozessvortrag bei Schrottimmobilen festgehalten, dass die Gutschrift des Darlehens auf dem Kundenkonto nur eine Vorabauszahlung ohne Rechtsbindung sei. Auf diese Darstellung, die auf Widerspruch und Vorwürfe (Prozessbetrug, Rechtsbeugung) stößt, will ich hier nicht eingehen. Ich befürchte vielmehr, dass die Bank zu ihrem Nachteil Gefahr läuft, die erfolgsversprechende zivilrechtliche Lösung zu verfehlen:

Seit BGHZ 145, 265 ist gesichert, dass es wegen der Nichtigkeit der umfassenden Vollmacht nach Art 1 § 1 I 1 RBerG, § 134 BGB zunächst nur zum schwebend unwirksamen Darlehensvertrag kommt, falls auch der Rechtsschein mangels rechtzeitiger Dokumentenvorlage (Vollmachtsoriginal bzw. not. Ausfertigung) nicht eingreift (BGHZ 161, 15). Ferner bewirkt auch die spätere Bedienung des Darlehens durch den Kunden keine konkludente Genehmigung des Vertrages, weil dieser nicht den Willen gehabt hat, das schwebend unwirksame Geschäft wirksam zu machen, BGH NJOZ 2003, 1811. Dieser Reparaturwille kommt nur bei Kenntnis/ Kennenmüssen des Defekts in Betracht, woran es in den Fällen der 1990er Jahre fehlt, da der BGH die Rechtsprechung zur Nichtigkeit der Vollmacht erst 2000 installierte und ferner feststellte, dass die Nichtigkeit der Vollmacht zuvor auch nicht erkannt zu werden brauchte. Dass der (zufällige) Zeitpunkt des Eingangs des „richtigen“ Dokuments entscheidend sein sollte, stieß auf Kritik (Lechner, NZM 2005, 923). Zudem war in praxi trotz Wahrung der Sorgfaltspflichten jahrelang der Schwebezustand nicht zu beenden - weder in die eine noch die andere Richtung, weil der Klärungsbedarf unverschuldet nicht kenntlich war. Die unerkennbare „faktische“ Unwirksamkeit kam plötzlich nach Jahren ans Licht und öffnet dem Kunden nun die Wahl - nicht aber der Bank, die an ihrer Erklärung festgehalten wird. Diese Auswirkung der BGH-Rechtsprechung ist offenbar nie ernsthaft hinterfragt worden, nun verbleibt der rechtzeitige Rechtsschein als K.O.-Kriterium, was unter Wertungsaspekten kaum begründbar ist: Der aus der Ausfertigung folgende Rechtsschein betrifft originär den Fortbestand der Vollmacht, z.B. bei Widerruf, § 170 ff BGB. Die Ausfertigung bringt im Übrigen für § 134 BGB keinen Erkenntnisgewinn im Verhältnis zur „unerheblichen“ Ablichtung - weitere Kritikpunkte hierzu müssen wegen Platzmangels außen vor bleiben.

Wie auch immer - die Bank hätte m. E. den Prozessvortrag jedenfalls nicht anpassen sollen. Erfolgsversprechender und geradliniger wäre, zum Rechtsbindungswillen zu stehen, wie er bei natürlicher Betrachtung konkludent aus der Gutschrift des Betrages auf dem Kundenkonto folgt. Die Lösung basiert dann auf unstreitigen Punkten des Sachverhalts via bloßer Rechtsanwendung:

Der Rechtsbindungswille birgt die Chance, die in der Gutschrift des Darlehens liegende konkludente Vertragserklärung der Bank gemäss §§ 140, 150 BGB umzudeuten in ein eigenes Angebot: § 140 BGB setzt zwar die Nichtigkeit des Geschäftes voraus; wenn es aber durch Verweigerung der Genehmigung endgültig unwirksam geworden ist, lässt BGHZ 40, 222 die Umdeutung auch zu - und zwar „jedenfalls“. Gerade der Fall der unerkennbaren schwebenden Unwirksamkeit sollte hiervon profitieren; dies kann aber dahingestellt bleiben, weil es hier nicht um die Umdeutung des Gesamtgeschäftes in ein Aliud geht - sondern nur darum, der Vertragserklärung der Bank, die als Annahme zum ungewollten Dauerschwebezustand führt, durch Umdeutung/Auslegung den Status eines eigenen Angebots zuzubilligen.

Als einseitige Vertragserklärung ist entsprechend der Auslegungsregel zu § 2084 BGB maßgebend, wie die Erklärung der Bank ex post zu qualifizieren ist, damit sie ihrem Willen gemäß den „Erfolg haben kann“, die vorgeleistete Gutschrift möglichst bald auf eine wirksame causa zu stützen.

Die „kleine“ Umdeutung des § 150 BGB weist den Weg: Das eigene Angebot der Bank, das inhaltlich dem des Treuhänders entspricht, kann durch einfaches Einverständnis des Kunden angenommen werden. Im Unterschied zu § 177 Abs.1 BGB ist nun kein zusätzlicher Reparaturwille nötig! Der Kunde könnte das Angebot auch konkludent annehmen - allerspätestens via Darlehensbedienung. Im Übrigen nimmt die Gutschrift mit Rechtsbindungswillen die (künftige) Pflicht der Bank vorweg, den Darlehensbetrag zur Verfügung zu stellen und führt gemäss § 6 Abs. 2 S. 1 VerbrKrG zur Heilung etwaiger formnichtiger, nicht schriftlicher Vertragserklärungen der Parteien, auch wenn sie erst künftig erfolgen, BGHZ 165, 213.

Mit dem eigenen Angebot der Bank ist auch der sofortige Vertragsabschluss hinfällig. Das Angebot des Treuhänders als einseitige Erklärung ist wegen der Vollmachtenichtigkeit unzulässig, wäre aber, weil von der Bank nicht beanstandet, genehmigungsfähig (§§ 180, 177), was in praxi hier ausscheidet. Realistisch ist aber der Wegfall des Mangels mit Wirkung ex nunc: Bei Vorlage der Vollmacht (Original/Ausfertigung) wird die Vertragserklärung des Kunden via Rechtsschein der Bank gegenüber wirksam und ist, da sie sich inhaltlich mit dem Vertragsantrag der Bank deckt, Angebotsannahme (§ 133 BGB).

Bei verfrühter Darlehensgutschrift wird der Vertrag somit noch geschlossen, zwar später als ursprünglich angedacht, dafür aber wirksam, inhaltlich mit rückwirkendem Zinsbeginn und zeitgleich mit eingreifendem Rechtsschein. Es liegt sogar die korrekte Vertragserklärung des Kunden nach § 4 I 5 VerbrKrG vor, womit das zunächst anvisierte konkludente Einverständnis via vertragstreuem Verhalten entfällt.

Zur Klarstellung: Von den mehreren Rechtsproblemen bei Schrottimmobilien ist hier nur ein einziges angesprochen.

Aktionär NABAG Anlage- und Beteiligungs AG, Nürnberg, zu TOP 3, 4 und 8

Top 3: Es wird beantragt, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung zu verweigern.

Begründung

Mit dem Jahresabschluss 2017 hat der Vorstand zum wiederholten Mal den Beweis der Unfähigkeit erbracht, die Bank mit adäquater Profitabilität zu führen. Überdies sind auch im vergangenen Geschäftsjahr keine Erfolge bei der strategischen Neuausrichtung erkennbar.

Grotesk ist die Gewährung von Boni an Mitarbeiter in Höhe von über 2 Milliarden Euro allein im vergangenen Geschäftsjahr. Angesichts von Jahresfehlbeträgen in den letzten Jahren und massiven Kursverlusten der Deutsche Bank-Aktie hat der Vorstand mit diesen Bonuszahlungen komplett die Balance zwischen den Interessen der Mitarbeiter und Aktionäre verloren. Anstatt den Risikoträgern angemessene Dividenden zu zahlen, sieht der Vorstand der Plünderung der Bank durch Investmentbanker ungeniert zu und rechtfertigt diese mit kruder Argumentation.

Top 4: Es wird beantragt, den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung zu verweigern.

Begründung

Zentrale Aufgabe des Aufsichtsrates ist die Besetzung des Vorstands mit fähigen Personen. Angesichts der häufigen Wechsel an der Spitze der Bank sowie der ausbleibenden Erfolge hat der Aufsichtsrat versagt. Überdies hat er bei der Gewährung exzessiver Boni an Mitarbeiter nicht eingegriffen und damit die Interessen der Eigentümer ignoriert.

Top 8: Es wird beantragt, die vorgeschlagenen Kandidaten nicht in den Aufsichtsrat zu wählen.

Begründung

Bei Wahl der vorgeschlagenen Kandidaten würden sechs der zehn Vertreter der Kapitaleseite entweder aus den USA oder Großbritannien kommen; ein Vertreter der deutschen Industrie würde sich hingegen in dem Gremium nicht mehr finden.

Ein solches Ungleichgewicht würde die Stellung und das Ansehen der Deutschen Bank auf ihrem Heimatmarkt weiter beeinträchtigen.

Überdies verfügen die Kandidaten weder über Erfahrungen mit den Besonderheiten der deutschen Corporate Governance noch des hiesigen Marktes.

Ein besonders verheerendes Signal wäre die Wahl des Kandidaten Thain. Als Chef von Merrill Lynch kassierte er im Jahr 2007 über 80 Mio. USD und veranlasste während der Finanzkrise die Umgestaltung seines Büros für 1,2 Mio. USD.

Aktionär Herbert Zorn, Birkenfeld, zu TOP 2

Bei dem erzielten Bilanzgewinn von € 398.790.082,62 ist die Ausschüttung einer Dividende von € 0,11 je Aktie zu gering.

D Ich beantrage die Ausschüttung einer Dividende von € 0,19 je dividendenberechtigter Stückaktie.

Begründung

Der Bilanzgewinn muss den Aktionären vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden, da die Aktionäre durch den sehr niedrigen Aktienkurs eine schlechte Performance der Aktien „Deutsche Bank“ hinnehmen müssen.

Eine Ausschüttung von nur ca. 57% des Bilanzgewinns bzw. die Rechnungsstellung als Vortrag von ca. 43%, des Bilanzgewinnes, ist nicht gerechtfertigt!

Bei einer Dividendenausschüttung von € 0,19/Aktie kann der Restbetrags von € 6.103.187,73 immer noch auf neue Rechnung als Vortrag gestellt werden.

Ich beantrage den Ausschüttungsbetrag der Dividende zu ändern bzw. diesen Gegenantrag aufzunehmen und in der Hauptversammlung am 24.05.2018 zu berücksichtigen bzw. zur Abstimmung zu stellen.

Aktionär Gerhard Bauer, Offenbach, zu TOP 2, 3 und 4

Zu TOP 2: Verwendung des Bilanzgewinns.
Die Zustimmung zur Höhe der Dividende ist zu verweigern.

Begründung

Während in den zurückliegenden Jahren zweistellige Milliardenbeträge als Boni an die Investmentbanker gezahlt wurden, die die Deutsche Bank ruiniert haben, haben die Aktionäre lediglich einen Betrag von etwas über 10 Milliarden Euro als Dividende erhalten und mussten zusätzlich den drastischen Verlust ihres eingesetzten Kapitals hinnehmen. Dies sollte wenigstens durch eine höhere Dividende kompensiert werden.

Zu TOP 3 und TOP 4
Die Zustimmung zur Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats muss verweigert werden.

Begründung

Nicht nur, dass unter den Verantwortlichen der letzten knapp 2 Jahrzehnte der Ruf des Hauses darnieder ging und Aktionäre und Mitarbeiter, die ihre Arbeit verantwortlich erfüllten, geschädigt wurden, nein, jetzt sollen auch durch das Gebaren ohnehin schon misstrauische Aktionäre die Anfahrt zur Hauptversammlung selbst bezahlen. In Anbetracht der Tatsache, dass die gegenwärtige Schiefelage durch Fehler im Management verursacht wurde, neben Zockereien sei auch nochmals auf die unsägliche Pressekonferenz des damaligen Vorsitzenden Herrn Breuer in Bezug auf die Liquidität von Leo Kirch hingewiesen, offenbart dies einmal mehr den Mangel an Fingerspitzengefühl gegenüber den Aktionären, weshalb ich darum bitte den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats die Entlastung zu verweigern.

Aktionär Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V., Köln, zu TOP 3 und 4

Zu Tagesordnungspunkt 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, die Mitglieder des Vorstands nicht zu entlasten.

Begründung

Deutsche Bank finanziert und investiert in skandalöse Bergbauprojekte

Zivilgesellschaftliche Organisationen weisen der Deutschen Bank immer wieder profitable Verwicklungen in Wirtschaftstätigkeiten nach, die grundlegende Menschenrechte mit Füßen treten. Unter anderem investiert die Deutsche Bank über verschiedene Wege in das transnationale Bergbauunternehmen Grupo México, das neben Rohstoffen auch Skandale am laufenden Band produziert. Dieser Konzern hat in Mexiko in mehreren Fällen den Tod zahlreicher Arbeiter*innen und die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen von Gemeinden im Umfeld der Minen zu verantworten. Am 6. August 2014 verursachte Grupo México das größte ökologische Desaster in der Geschichte Mexikos. 40.000 Kubikmeter Kupfersulfat traten durch ein Leck in der Mine Buenavista del Cobre aus. Ein Mangel an sauberem Wasser führte zu schweren Krankheiten. Grupo México hat keine Verantwortung für das Desaster übernommen.

Banken wie die Deutsche Bank profitieren, wenn sie in Bergbauunternehmen investieren und bei rücksichtslosen Praktiken wegsehen. Die Deutsche Bank ist der größte deutsche Investor in Grupo México mit Aktien im Wert von fast 10 Millionen Euro. Durch ihre Investitionen profitiert die Deutsche Bank von diesen mensch- und umweltschädigenden Unternehmenspraktiken.

Ähnlich sieht es bei der Verbindung der Deutschen Bank mit den Bergbaukonzernen Vale und BHP Billiton aus. Zwischen 2010 und 2017 stellte die Deutsche Bank der brasilianischen Vale 701 Mio Euro und der anglo-australischen BHP Billiton 622 Mio. Euro an Krediten und Anleihen zur Verfügung. Außerdem hält die Deutsche Bank Aktien an den beiden Unternehmen in Höhe von 283 Mio. Euro.

Die Kreditnehmer der Deutschen Bank sowie Vale und BHP Billiton sind Eigentümer der Firma Samarco, die für das größte Bergwerkunglück aller Zeiten verantwortlich ist. Am 5. November 2015 brach der Damm eines Rückhaltebeckens für giftige Minenschlämme im Bergwerk des Unternehmens Samarco, in der Nähe der Kleinstadt Mariana in Minas Gerais, Brasilien. Eine Flutwelle aus Millionen Kubikmetern schwermetallhaltigen Schlamms ergoss sich dabei ins Tal und begrub nur elf Minuten später den kleinen Ort Bento Rodrigues unter sich. In den darauffolgenden zwei Wochen wälzte sich die Schlammwelle weiter durch das 580 km lange Flusstal des Rio Doce, bis die Schlammlawine schließlich die Atlantikküste im Bundesstaat Espírito Santo erreichte.

Bis heute gelangt giftiger Schlamm aus dem Bergwerk ins Meer. 19 Menschen wurden durch diese Katastrophe getötet, mehr als 300 Familien wurden obdachlos und Tausende Fischer entlang des Flusses und an der Küste verloren ihre Einkommensgrundlage. Insgesamt waren bislang 3,5 Millionen Menschen infolge des Dammbrochs von Wassermangel betroffen und noch heute müssen etliche Gemeinden mit Trinkwasser per Lastwagenlieferungen versorgt werden.

Die verantwortliche Firma Samarco gehört zu gleichen Teilen dem brasilianischen Bergbaukonzern Vale und dem anglo-australischen Konzern BHP Billiton. Bis heute wurde keiner der Verantwortlichen juristisch zur Verantwortung gezogen. Die Entschädigungszahlungen an die Betroffenen erfolgen schleppend und sind zu gering für den Aufbau neuer Existenzen. Außerdem werden längst nicht alle Betroffenen entschädigt. Der Dammbbruch kam nicht überraschend – schon 6 Monate vor der Katastrophe informierte Samarco in einer Risikoanalyse über die katastrophalen Folgen eines möglichen Dammbrochs, tat aber nichts, um diesen zu verhindern. Stattdessen hat das Unternehmen die Produktion erhöht und die Profite maximiert.

Die Deutsche Bank setzt ihre Politik der Kreditvergabe für solch skandalöse Bergbauprojekte fort und ignoriert damit die seit Jahren von zivilgesellschaftlichen Organisationen ausgesprochenen Warnungen, dass es vor allem der Rohstoffsektor ist, in dem Menschenrechte verletzt werden: Statistiken belegen, dass weltweit fast ein Drittel aller Menschenrechtsverletzungen im globalen Wirtschaftsgeschehen den extraktiven Sektor betreffen, so viel wie in keinem anderen Bereich der Wirtschaft. Die Deutsche Bank aber ignoriert wider besseres Wissen die diesbezügliche zivilgesellschaftliche Kritik. Daher verweigern wir den Mitgliedern des Vorstandes die Entlastung.

Darüber hinaus gehört die DB immer noch weltweit zu den größten Finanzierern der fossilen Industrie. Unternehmen, die neue Kohlekraftwerke planen, können noch finanziert werden, Finanzierungen über Aktien und Anleihen von Kohleunternehmen sind weiter möglich. Ölsandabbau und -transport kann weiter mit Geld versorgt werden, obwohl diese Projekte zu massiver Umweltzerstörung und Konflikten führen. BNP Paribas hat diesen Sektor im vergangenen Jahr massiv eingeschränkt, ein Beispiel, dem die Deutsche Bank folgen sollte.

Zu Tagesordnungspunkt 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht zu entlasten.

Begründung

Der Aufsichtsrat hat es versäumt, den Vorstand anzuweisen, Prozesse zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Unternehmen zu etablieren und seinem öffentlichen Bekenntnis zu Menschenrechten konkrete Maßnahmen folgen zu lassen. Es sieht vielmehr so aus, dass menschenrechtliche Sorgfalt und ökologische Risikoanalysen in den Entscheidungen der Deutschen Bank keinerlei Berücksichtigung finden.

Der Aufsichtsrat hat es versäumt, im Unternehmen eine öffentliche Berichtspflicht zu menschenrechtlichen und ökologischen Risiken einzuführen. Die entsprechenden Risikoanalysen sollten im Rahmen des Risikomanagements der Deutschen Bank fest verankert werden. Menschenrechtliches und ökologisches Risikomanagement sollte alle Beteiligungen und Investitionen der Deutschen Bank umfassen. Wird ein menschenrechtliches und ökologisches Risiko identifiziert, sollte ein umfänglicher Maßnahmenplan erarbeitet und dessen strikte Umsetzung kontrolliert werden. Kommt es im Anschluss nicht zu signifikanten Verbesserungen, muss die Finanzierung von Risikounternehmen beendet werden.

Der Aufsichtsrat ist in dieser Hinsicht bisher willentlich und wissentlich untätig geblieben. Er hat den Vorstand nicht angewiesen, ausreichende Ressourcen bereitzustellen, um die Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten zu gewährleisten und den Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte

der deutschen Bundesregierung sowie die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen umzusetzen. Daher sehen wir uns gezwungen, den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung zu verweigern.

Bis heute verfügt die Deutsche Bank zudem über keine umfassende Rüstungsrichtlinie, die (Unternehmens-)Finanzierungen für und Beteiligungen an Herstellern kontroverser Waffensysteme oder Rüstungslieferanten in Kriegs- und Spannungsgebiete kategorisch ausschließt. So unterhalten z.B. Rüstungskonzerne wie BAE Systems, Rheinmetall oder MTU Aero Engines Geschäftsbeziehungen zur Deutschen Bank, obwohl diese erwiesenermaßen Rüstungsgüter an die Länder der Golf-Allianz liefern, die seit drei Jahren einen brutalen Krieg im Jemen führen.

Beim Thema „kontroverse Waffen“ wie z.B. Atomwaffen unterhält die Deutsche Bank nach einer aktuellen Studie der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) und der niederländischen Friedensorganisation PAX aktuell Geschäftsbeziehungen zu 12 von 20 untersuchten Atomwaffenproduzenten im Gesamtwert von rund 6,6 Mrd. US\$. Die Deutsche Bank schließt somit Finanzierungen für und Beteiligungen an Atomwaffenherstellern nicht kategorisch aus und beteiligt sich so weiter am weltweiten nuklearen Wettrüsten. Und dies, obwohl 122 UNO-Staaten im Juli vergangenen Jahres ein Atomwaffenverbot beschlossen haben. Auch im Vergleich zu über 30 anderen großen Finanzinstituten, wie z.B. dem norwegischen und dem niederländischen Pensionsfonds, hinkt die Deutsche Bank damit hinterher. Diese schließen für ihre Geldanlage Atomwaffenproduzenten, auch die von Mischkonzernen, komplett aus.

